



Regelung Arbeitseinsätze 2026

1. Definition

Arbeitseinsätze sind alle Arbeiten, die zum Wohle des Vereins sowohl intern, als auch extern durchgeführt werden. Jährlich sind in der Zeit vom **1. Januar bis 30. November min. 5 Std.** Arbeitseinsatz zu erbringen.

Die Arbeitsplanung wird monatlich am Board im Eingangsbereich des Klubhauses oder auf der TKKHomepage veröffentlicht.

Die geleisteten Stunden sind bei allen Arbeitseinsätzen in den ausliegenden Listen zu dokumentieren oder müssen bei einzelnen Einsätzen dem Vorstand zeitnah und schriftlich mitgeteilt werden.

Beispiele für diese Einsätze:

- Arbeitseinsätze bei Frühjahrs-/ Herbstaktionen, oder beim Sandhasenpokalturnier
- Monatliche Arbeitseinsätze gem. Aushang
- Einsätze bei externen Veranstaltungen im Namen des TKK
(z.B. Sandhasenrock oder „Aktion sauberer Landkreis ...“)
- Einsätze bei internen Veranstaltungen
(z.B. Ausschank Vereinsfeste, Aufbau von Zelten, Grillen, etc.)

2. Geltungsbereich

Alle aktiven Mitglieder von 16 – 70 Jahren

3. Ausnahmen

Mitglieder, die ein Ehrenamt oder eine organisatorische Aufgabe im Verein erfüllen, sind von dieser Arbeitspflicht ausgenommen.

Dies sind derzeit:

Alle Vorstandsmitglieder, Vergnügungsausschuss, Hallenverwaltung, Orga-Team Sandhasenpokal, Organisatoren Jugendpaten, Mannschaftsführer Jugend, zusätzliche Verwaltungstätigkeiten (Mitgliederverwaltung, Presse), Sponsoren u. Spender (> €200 p.a.)

4. Erfüllung durch Vertreter

Arbeitseinsätze in Vertretung können nur für Familienmitglieder übernommen werden.

5. Kosten und Zahlungsmodalität

Kann ein Mitglied keinen Arbeitseinsatz leisten oder wurde die Anzahl der Arbeitsstunden nicht voll erfüllt, ist das Mitglied nach Ablauf des Arbeitsjahres ersatzweise zur Zahlung von aktuell **€14 je nicht geleisteter Arbeitsstunde** an den Verein verpflichtet. Der Betrag wird per Lastschrift im Laufe des Dezembers jeden Jahres eingezogen.

6. Regelung für Neumitglieder

Mitglieder, die nach dem 31.7. eines Jahres in den Verein eingetreten sind, haben nur 2 Arbeitsstunden im Eintrittsjahr zu leisten.

Die Vorstandschaft



Gültig ab 01.01.2026